

2012-11-27

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sondersitzung des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt
gemeinsam mit den Ausschüssen für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus; für
Kultur, Bildung und Sport sowie Finanzen am

13.11.2012

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:05 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses Dessau

Vorsitz des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Schönemann, Ralf

Fraktion der CDU

Trocha, Harald

Gebhardt, Roland

Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau

Krüger, Otto-Harald

Fraktion der SPD

Dreibrodt, Hans-Peter

(Vertretung für Herrn Laue)

Fraktion Pro Dessau-Roßlau

Otto, Hans-Georg

Fraktion Bürgerliste / DIE GRÜNEN

Busch, Thomas

Fraktion der FDP

Neubert, Jürgen Dr.

Fraktion NEUES FORUM

Hofmeister, Dirk

Siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung durch **Herrn Dr. Weber, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus**, wurde durch die Vorsitzenden der Ausschüsse für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus, für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, Kultur, für Bildung und Sport sowie Finanzen die form- und fristgerechte Ladung und Ausreichung der Unterlagen zur heutigen Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit der Gremien (zu Beginn 5 ab TOP 12.2. 6 stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus, 9 stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, 7 stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, 8 stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport) festgestellt.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Zur ausgereichten Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus wurde durch **Herrn Dr. Weber, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus**, folgender **Antrag** gestellt:

Der Tagesordnungspunkt 9.3. "Bericht des Klimamanagers zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes" der ausgereichten Einladung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus wird zu Beginn des Tagesordnungspunktes „Öffentliche Informationsvorlagen“ 9.1. beraten.

Ein weiterer **Antrag** erfolgte durch den **Beigeordneten für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Herrn Hantusch**,

Die im Tagesordnungspunkt 10.2. der ausgereichten Einladung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus angekündigte Beschlussvorlage „Mitgliedschaft der Stadt Dessau-Roßlau im Verein „Metropolregion Mitteldeutschland e.V.“ (DR/BV/320/2012/VI-80) wird seitens der Verwaltung zurückgezogen.

Weitere Anmerkungen oder Änderungsvorschläge wurden zu den ausgereichten Tagesordnungen der einzelnen Gremien nicht vorgebracht, so dass sie zur Abstimmung gestellt wurden.

Abstimmungsergebnisse:

Die Tagesordnung wurde vom **Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus** einstimmig bestätigt. **5 / 0 / 0**

Die Tagesordnung wurde vom **Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt** einstimmig bestätigt. **9 / 0 / 0**

Die Tagesordnung wurde vom **Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport** einstimmig bestätigt. **8 / 0 / 0**

Die Tagesordnung wurde vom **Ausschuss für Finanzen** einstimmig bestätigt. **7 / 0 / 0**

3. Öffentliche Beschlussfassungen

3.1. Arbeitsrichtung zum weiteren Umgang mit der Südschwimmhalle Dessau Vorlage: DR/BV/312/2012/V-40

Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt bemerkte eingangs, dass die maßgeblichen Rahmenbedingungen für das Projekt gegeben sind. Das Ergebnis der heutigen Diskussion sollte es sein, sich unter Berücksichtigung des gegebenen Finanzvolumens entweder auf die Erweiterung der Standortprüfung oder auf zwei Standorte zu einigen. Auf Grundlage des Stadtentwicklungskonzeptes kommen nur einige Standorte in Frage.

Der Beigeordnete für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Herr Hantusch, ergänzte, dass das Dezernat für Wirtschaft und Stadtentwicklung in diesem Prozess nur am Rande beteiligt sei. Es wurden geeignete Flächen eruiert und bewertet. Zusätzlich wurde ein Prüfauftrag in das Dezernat gegeben, um eventuell neue Flächen zu recherchieren, da zur Zeit nur wenige Flächen existieren, die den Konzepten entsprechen, hier insbesondere dem Masterplan Innenstadt.

Herr Otto, Fraktion Pro Dessau-Roßlau und Mitglied im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, merkte zum besseren Verständnis an, wenn man über die Standorte diskutiere, müsse man in diesem Zusammenhang auch über die Inhalte, d.h. über die entsprechenden Flächenanforderungen sprechen. Kritisch merkte er an, dass der Oberbürgermeister in der letzten Stadtratsitzung zugesagt hatte, die geplanten Kosten der jeweiligen Standortvarianten den Stadtratsmitgliedern zukommen zu lassen. Dies sei im Vorfeld nicht geschehen und er bat die Vertreter der Verwaltung, Aussagen zu den erwartenden Kosten zu treffen.

Der Beigeordnete für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Herr Hantusch, erklärte, dass die Gesamtkoordinierung dieses Projektes in der Verantwortung des Dezernates für Gesundheit, Soziales und Bildung liege und das Dezernat für Wirtschaft und Stadtentwicklung für die Bewertung der Standorte verantwortlich zeichne.

Herr Rumpf, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, vertrat die Meinung, dass das Dezernat für Gesundheit, Soziales und Bildung nur der Betreiber sein könne, der die inhaltlichen Prämissen festlege. Aus städtebaulicher Sicht müsse die Verantwortung beim Dezernat für Wirtschaft und Stadtentwicklung liegen, da mit diesem Projekt Stadtentwicklung und Stadtplanung verwirklicht werden.

Der Beigeordnete für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Herr Hantusch, legte nochmals deutlich dar, dass das Dezernat für Gesundheit, Soziales und Bildung den Bedarf angemeldet hat und auch der zukünftige Betreiber sein wird. Wenn es um die Klärung städtebaulicher Fragen und deren Umsetzung geht, dann sei das Dezernat für Wirtschaft und Stadtentwicklung zu beteiligen. Die komplette Planung, Umsetzung und Steuerung des Projektes, so **Herr Hantusch** weiter, werde entsprechend der Beschlussvorlage an die WBD (Waggonbau Dessau) – Industriepark Dessau mbH (IPG) übertragen.

In diesem Zusammenhang formulierte **Herr Otto** die Frage, zu welchem Zeitpunkt die IPG in den Prozess einsteige. Er vertritt die Ansicht, dass die IPG den Prozess umsetzen kann, aber wo und was gebaut werden solle, dieser Vorgang müsse von der Stadt Dessau-Roßlau geführt werden.

Frau Paesold, Amtsleiterin, Amt für Soziales und Integration, informierte, stellvertretend für Herrn Dr. Raschpichler, Dezernent für Gesundheit, Soziales und Bildung, dass gemäß Punkt 2 der Beschlussvorlage der Antrag auf Rücknahme des Fördermittelantrages zur Sa-

nierung der Südschwimmhalle dem Oberbürgermeister zur Unterschrift vorliege. Eine mündliche Information an das Landesverwaltungsamt erfolgte bereits. Des Weiteren wurde der im Punkt 5 der Vorlage ausgewiesener Antrag auf außerplanmäßige Ausgaben für die Beauftragung eines Planungsbüros gestellt. In ihren weiteren Ausführungen betonte sie, dass den Stadträten mit Datum vom 06.06.2012 eine ausführliche Leistungsbeschreibung aus fachlicher Sicht des Dezernates für Gesundheit, Soziales und Bildung vorliege.

Herr Schmidt, Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Denkmalpflege, bekam im Anschluss die Möglichkeit, die verschiedenen Standorte aus planungsrechtlicher Sicht an Hand einer Präsentation den Anwesenden vorzustellen. Ausgehend von den Bewertungskriterien wie: Leitbildrelevanz, Lage, Erschließungszustand, Grundstücksverfügbarkeit etc. einigte man sich nach der Diskussion in den kommunalpolitischen Gremien auf die vier Standorte: Mühleninsel, An der Fine, Amalienstraße, Ludwigshafener Straße. Bei Beachtung des erforderlichen Planungsrechtes, so Herr Schmidt weiter, ergeben sich für diese Standorte weitere Fragestellungen. Im Sinne des Zentrenkonzeptes ist bei keinem dieser Standorte eine geforderte zukunftsfähige oberzentrale Funktionalität im Stadtkern gegeben. Ebenso fordert das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, dass bei künftigen Standortentscheidungen für gesamtstädtische Funktionen konsequent auf den Kernbereich Innenstadt Dessau orientiert werden sollte, d.h., vorzugsweise sind integrierte Anlagen mit Lagegunst zu fördern. Hierfür spricht der Fakt, dass der Freizeitmarkt immer noch ein Wachstumssektor sei. Für die Nutzung der vielfältig miteinander konkurrierenden Angebote stehe ein begrenztes Zeit- und Finanzbudget den Nutzern zur Verfügung. Ziel sollte es sein, Synergieeffekte der Standorte auszuloten, um Vorteile für die Nutzer und Anbieter in der Innenstadt abwägen zu können. Ein weiterer wichtiger Aspekt bei der Standortplanung, so **Herr Schmidt**, ist der Blick auf die Bevölkerungsprognose. Eine sich hier abzeichnende Veränderung der Bevölkerungszahl und der -struktur erfordert ein entsprechendes Planen im Stadtbereich. Zum Schluss gab er noch einen Überblick über die acht zu bewertenden Flächen im Innenstadtbereich, unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl im Einzugsbereich mit einem Laufzeitradius von 15 Minuten.

Herr Dr. Weber, stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus, bedankte sich bei Herrn Schmidt für seine Ausführungen und eröffnete die Diskussion.

Herr Puttkammer, Fraktion der CDU und Mitglied im Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport, sprach seine Verwunderung darüber aus, dass im letzten Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport statt acht nur vier Standorte zur Diskussion standen. Ziel sei es, eine Schwimmhalle zu bauen, die man sich als Stadt leisten könne und in der das Schwimmen im Vordergrund stehe. Jede zusätzliche Funktion einer solchen Halle bedeute auch einen finanziellen Mehraufwand. Er vertrat die Meinung, man solle sich in der heutigen Diskussion auf die vier Standorte konzentrieren und eine Festlegung treffen, ob die Stadt eine Schwimmhalle oder ein Freizeitzentrum bauen möchte.

Herr Otto stellte fest, dass eine Diskussion nicht zielführend sei, da für die einzelnen Standorte kein Zahlenmaterial vorliege und machte die Forderung auf, die zu erwartenden Investitions- und Betriebskosten für die einzelnen Varianten zu recherchieren. Des Weiteren gab er auch zu bedenken, wenn der Freizeitmarkt ein Wachstumsmarkt sei, sich in Dessau für ein Freizeitzentrum zu entscheiden, da die Stadt bereits eine Halle besitze, in der man schwimmen könne.

Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, betonte, man sei auf dem richtigen Weg, in dem man vorhandene Konzepte als Arbeitsgrundlage nutze, um Standorte zu definieren, sie fiskalisch zu untersetzen und dann abzugleichen.

Er betonte weiterhin, dass man in der geführten Diskussion immer von einer Schwimmhalle ausging, die vordergründig dem Schulsport diene. Was sich die Stadt als Oberzentrum darüber hinaus leisten könne, das sollte Gegenstand der Diskussion sein.

Herr Maloszyk, Fraktion der FDP und Mitglied im Ausschuss für Finanzen, vertrat die Meinung, man müsse sich jetzt entscheiden, welche Anforderungen die Stadt an einen Neubau stelle, welche Funktionen die Halle vorhalten müsse. In der derzeitigen prekären Haushaltssituation könne man sich eigentlich nur einen Zweckbau leisten. Aber man solle zunächst Einigkeit über die Funktionalität und über die finanzielle Größenordnung erzielen, ehe man über Standorte diskutiere.

Herr Hartmann, Fraktion der SPD und Mitglied im Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport, sprach sich im Anschluss daran für einen Schwimmhallenbau in der Innenstadt aus. Dadurch sei auch der Anspruch an die Architektur gegeben, und das Image der Stadt erfahre eine Aufwertung. Der Tradition des Bauhausstiles folgend, kann auch eine schlichte und funktionale Bauweise eine qualitativ hochwertige Bauweise sein. In diesem Zusammenhang nannte er weitere Standortmöglichkeiten wie das Areal am Wörlitzer Bahnhof, das Gebiet an der Heidestr./Hallesche Str. sowie in der Rennstraße/Kantorstraße und bat darum, diese Varianten auf Eignung zu prüfen.

Herr Dr. Weber stellte an Herrn Schmidt die Frage, ob bei der Standortprüfung die Größe des Neubaus und der Raumbedarf für Parkplätze berücksichtigt wurden.

Herr Schmidt antwortete, im ersten Step wurde die Erschließbarkeit geprüft und die eben angeführten Kriterien wären Untersuchungsgegenstand im zweiten Schritt.

Herr Busch, Fraktion Bürgerliste/Die Grünen und Mitglied im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, zeigte sich in seinem Redebeitrag irritiert über die derzeitige Standortdiskussion und bemerkte, man hätte den politischen Raum eher mit in die Standortprüfung einbeziehen sollen.

Herr Trocha, Fraktion der CDU und Mitglied im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt, schloss sich dem Gesagten an und stellte die Frage, ob die Verwaltung Aussagen treffen könne, was von den acht benannten Flächen städtisches oder nichtstädtisches Eigentum sei und welche Kosten die einzelnen Varianten nach sich ziehen

Herr Schmidt informierte die Anwesenden, dass man zu den Kosten der einzelnen Standorte ad hoc keine Aussagen treffen könne. Als städtisches Eigentum benannte er den Standort Mühleninsel, An der Fine, Amalienstraße und die Ludwigshafener Straße.

Die Anfrage von **Herrn Schönemann**, ob ein Flächenbedarf nach der geforderten Sparvariante Ersatz einer Schwimmhalle unter dem Aspekt Schulschwimmen ermittelt wurde, verneinte Herr Schmidt.

Herr Rumpf merkte an, dass die Stadträte für die Entscheidung eines Standortes mehr Informationen benötigt hätten. Wenn es generell über Varianten ginge, dann müsse man wissen, was städtisches Eigentum sei, was die Bereitstellung von städtischem Eigentum koste, welche Grundstücke zu welchen Preisen erworben werden müssten und mit welchen Erschließungskosten man rechnen müsste. Er stellte abschließend fest, dass man die Vorlage dahin weiter qualifizieren müsse, um bei einer Standortentscheidung auch alle anfallenden Kosten im Visier zu haben.

Herr Glathe, Fraktion der CDU und Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus, vertrat die Meinung, dass man zunächst wissen müsse, was man für 6,5 Mio. € bekomme und dann könne man sich auf einen Standort einigen. Des Weiteren

brachte er in Anbetracht des Kostenaufwuchses des Vorhabens Meisterhäuser seinen Zweifel zum Ausdruck, dass man für diese Summe einen Neubau bekäme.

Herr Maloszyk wiederholte mit Nachdruck die Forderung, dass das Grundstück, auf dem die Halle gebaut werden solle, sich unbedingt im städtischen Besitz befinden müsse, um die Kosten für eine anspruchsvolle Gestaltung nicht reduzieren zu müssen.

Herr Otto, stellte den **Antrag**, die Sitzung zu vertagen, bis die vom Oberbürgermeister zugesagten Angaben zu den einzelnen Standorten wie Inhalte, Kosten, Erschließungskosten, Grunderwerbskosten, Investitions- und Betriebskosten den Stadträten vorliegen, um dann eine Standortentscheidung herbeizuführen, auch unter dem Aspekt Schwimmhalle oder Freizeitzentrum.

Dem Antrag von Herrn Otto schloss sich **Herr Dr. Neubert, Fraktion der FDP und Mitglied im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt** an. Er fasste noch einmal die Reihenfolge zusammen, die Schritt für Schritt abgearbeitet werden müsse. Zunächst gehe es um die Erarbeitung eines Konzeptes, in dem die inhaltliche Beschreibung des Vorhabens präzise dargestellt werden müsse. Danach gehe es um die Ermittlung aller anfallender Kosten, die dann in einem Bewertungsvorschlag zusammen geführt würden.

Mit dem Verweis auf das bereits bestätigte vorliegende Konzept argumentierte **Herr Puttkammer**, dass eine weitere Diskussion zu inhaltlichen Fakten nicht notwendig wäre.

Da kein schlüssiges Konzept vorliege, vertrat **Herr Schönemann** die Ansicht, sich die Option einer eventuellen Projekterweiterung offen zu halten. Erst nach Abwägung aller ermittelten Daten und unter dem Aspekt der Fortführung der Stadtentwicklung sollte man sich auf Grundlage eines qualifizierten Konzeptes auf einen Standort einigen.

An **Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen**, richtete er die Frage, ob die eigentliche Projektentwicklung nach Aufgabenstellung an die IPG übergehe. Dies bestätigte **Frau Nußbeck** und informierte, dass die komplette Planung, Umsetzung und Steuerung des Projektes an die IPG übertragen werden soll. Ergänzend erklärte sie, dass die Aufgabenstellung und Benennung des Standortes von der Stadt Dessau-Roßlau als Schnittstelle definiert werde und die Planung und Realisierung durch die IPG erfolge.

Zusammenfassend bemerkte **Herr Schönemann**, dass es zur Qualifizierung des Konzeptes zunächst aus fachlicher Sicht eine ämterübergreifende Abstimmung geben müsse, um die dann qualifizierte verbindliche Vorlage den Stadträten zur Entscheidungsfindung vorzulegen.

Auf Grund vieler fehlender Informationen, so **Herr Busch**, sehe er sich auch außer Stande, eine Entscheidung zu treffen und schloss sich dem Antrag von Herrn Otto und Herrn Dr. Neubert an, die Entscheidung zu vertagen und sprach sich explizit dafür aus, die Planung zwingend bei der Stadt Dessau-Roßlau zu belassen.

Frau Andrich, Fraktion Die Linke.Dessau-Roßlau und Mitglied im Ausschuss für Finanzen, stellte die Frage, ob die IPG die Kosten für die Planung, Ausführung und Betreuung übernehme.

Frau Nußbeck antwortete, dass die Stadt die Kosten übernehme, da die IPG nur im Auftrag der Stadt der Projektentwickler, eine Art Dienstleister, sei.

Ergänzend hierzu führte **Herr Otto** aus, dass in jedem Fall ein Planungsbüro eingeschaltet werde und die Kosten dafür könnten bei der Förderung mit zum Ansatz gebracht werden. Entscheidend in diesem Prozess sei es aber, dass die Stadt das Planungsbüro beauftrage, führe und kontrolliere und die Ergebnisse in den politischen Raum rückkopple. Er argumen-

tierte weiter, dass es bei der IPG den Aufsichtsrat gebe, der diesen Prozess losgelöst von der Stadt Dessau-Roßlau führen würde und dies nicht zielführend sei.

Herr Dr. Weber, stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus nahm den Hinweis von Herrn Schönemann auf und fragte an, ob es auf Grund der Komplexität nicht erfolversprechender wäre, ein Arbeitsgremium zu bilden, in dem eventuell die Vorsitzenden der jeweiligen Ausschüsse mit eingebunden werden können.

Herr Puttkammer unterbreitete den Vorschlag, wenn es zu einer Vertagung kommen sollte, wäre es sinnvoll, dies auf der Grundlage der Beschlüsse vom 06.06.2012 zu tun.

Frau Dr. Tietz, Vorsitzende des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport, bemerkte, dass sie der Auffassung sei, dass jeder heute anwesende Stadtrat an einer optimalen Lösung des Projektes interessiert sei. Um eine Entscheidung treffen zu können, die jeder mit seinem Gewissen vereinbaren könne, stimmte sie dem Antrag einer Vertagung zu, um eine gründliche Standortprüfung veranlassen zu können.

Ehe man den Arbeitsauftrag an die Verwaltung konkretisiere, so **Herr Dr. Weber**, sollte Einigkeit darüber erzielt werden, ob der Auftrag auf die genannten acht Standorte erweitert werden solle. Dies aufgreifend, stellte **Herr Schönemann** die Frage, ob dies für die Verwaltung leistbar sei.

Der Beigeordnete für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Herr Hantusch, legte dar, dass es ihm wichtig sei, alles in einer Hand zu belassen und bedauerte, dass kein Vertreter der IPG anwesend sei. Es gehe jetzt um eine förderverträgliche Umsetzung des Projektes, d. h. eine maximale Förderung von Seiten des Landes zu erhalten. Anfänglich, so Herr Hantusch, bestand die Aufgabe der Verwaltung nur in der Beantwortung der Frage, was die Reparatur der Halle (ca. 6 Mio. €) und was ein Neubau (ca. 10. Mio. €) kostet. Um den Prozess konstruktiv weiterzuführen, müsse zunächst eine klare Aussage vom federführenden Dezernat für Gesundheit, Soziales und Bildung getroffen werden, ab welchen Zeitraum man in welcher Höhe mit Fördermitteln rechnen könne. Eine Arbeitsaufgabe im Vorfeld wäre für das Dezernat Wirtschaft und Stadtentwicklung eine Flächensondierung, die Beauftragung einer Baugrunduntersuchung oder ein eventuell zu tätiger Grundstückserwerb. Hierzu, so **Herr Hantusch**, fehle ihm ein klares Zeichen aus der Politik an die Verwaltung, d. h. es müssten Aussagen getroffen werden, in welcher finanzieller Spannungsbreite man sich bewegen dürfe und wie viel Zeit der Verwaltung zur Verfügung stehe. In diesem Zusammenhang machte er auch deutlich, dass im Rahmen der Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen bei einigen Standorten ca. 15-18 Monate verloren gehen würden.

Herr Schönemann griff das Gesagte auf und merkte an, dass dies in den Antrag von Herrn Otto mit einfließen müsse sowie die von Herrn Schmidt neu empfohlenen Standorte.

Herr Rumpf regte an, dass das Dezernat für Wirtschaft und Stadtentwicklung den Staffeln vom Dezernat für Gesundheit, Soziales und Bildung übernehmen solle, da die anstehenden Aufgaben eindeutig in dieses Ressort fallen. Was die Klärung der Förderung betreffe, sollten die zwei Dezernate zusammen arbeiten. Für eine optimale Standortentscheidung müssen die Stadträte alle relevanten Informationen zur Kenntnis bekommen.

Herr Dr. Weber, stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus beendete die Diskussion und bat Herrn Otto seinen Antrag unter Berücksichtigung der ergänzenden Hinweise wie Erweiterung auf acht Standorte, Bildung einer begleitenden Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der vier Ausschüsse und dass die Arbeit auf Basis der zwei bereits existierenden Stadtratsbeschlüssen erfolgen muss, zu präzisieren.

Herr Otto formuliert seinen Antrag an die Verwaltung, zur zeitnahen Erarbeitung von Varianten, die sowohl inhaltlich als auch finanziell (Investitions-, Grundstücks-, Erschließungs- und Betriebskosten) untersetzt werden müssen.

Zur Zeitschiene wiederholte **der Beigeordnete für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Herr Hantusch**, das sein Dezernat bis auf die Grundstücksfindung nicht am Prozess beteiligt gewesen war. Er möchte an dieser Stelle keine verbindliche Aussage über den erforderlichen Zeitraum treffen, sagt aber eine schnellst mögliche Erarbeitung zu.

Herr Dr. Weber, stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus stellte den Antrag, die Vorlage mit der Übernahme der ergänzenden Hinweise bis zum Ende des Jahres zu qualifizieren, zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnisse:

Der Antrag wurde vom **Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus** einstimmig bestätigt.
6 / 0 / 0

Der Antrag wurde vom **Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt** einstimmig bestätigt.
9 / 0 / 0

Der Antrag wurde vom **Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport** mehrheitlich bestätigt.
3 / 2 / 2

Der Antrag wurde vom **Ausschuss für Finanzen** mehrheitlich bestätigt.
4 / 0 / 3

Entsprechend der Bestätigung des Antrages wurde die Beschlussvorlage **zurückgestellt**.

4 Öffentliche Anfragen und Informationen

Herr Schönemann, Vorsitzender des Ausschusses für Bauwesen, Verkehr und Umwelt,

äußerte die Bitte, die Thematik Aufwertung der Kavallerstraße als verkehrsberuhigte Zone nochmals als Aufgabenstellung mit aufzunehmen. Er vertrat die Ansicht, dass die Problematik in der Vergangenheit nicht abschließend diskutiert wurde, dass weiterhin Klärungsbedarf bestehe und bittet um eine grundsätzliche neue Verständigung in den Ausschüssen. Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung 2013 müsse man dieses Thema erneut diskutieren.

Der Beigeordnete für Wirtschaft und Stadtentwicklung, Herr Hantusch, informierte, dass dieses Thema mehrfach in der Oberbürgermeister-Dienstberatung diskutiert und letztendlich entschieden wurde, derzeit von einem Verkehrsgutachten Abstand zu nehmen. Im Rahmen des Masterplanes Innenstadt sprachen sich die Mitglieder des Beirates Stadtentwicklung eindeutig für eine zeitnahe Beruhigung der Kavallerstraße aus. In der letzten Stadtratsitzung wurde von Herrn Meister, Planfeststellungsbehörde zur Ostrandstraße, die Aussage getroffen, dass vor Ende des Jahres 2013 mit keinem Planfeststellungsbeschluss zu rechnen sei. Bei Einrechnung gerichtlicher Auseinandersetzungen bis 2015 und Fördermittelakquise, Planung und Ausschreibung 2018/ 2019, sei man schnell im Jahr 2020 ohne, dass sich etwas in der Kavallerstraße ändere. Dies sei aus der Sicht der Stadtentwicklung nicht zu verantworten. Er unterbreitete den Vorschlag der Verwaltung, das Jahr 2013 zu nutzen, um ein Verkehrsgutachten erstellen zu lassen, welches 35.000,00 € kosten würde. Ziel des Gutachtens solle es sein, die Auswirkungen darzustellen, wenn man die errechneten 8000 PKW pro Tag in andere Straße umleiten würde. Erst danach könne man die Feststellung treffen, ob diese

Maßnahme bürgerverträglich sei. Das Gutachten, so **Herr Hantusch** weiter, wäre eine gesicherte und vernünftige Entscheidungsbasis für die Stadträte.

Herr Bönecke, Fraktion der Pro Dessau-Roßlau und Mitglied im Ausschuss für Finanzen, äußerte zu diesem Vorschlag seine Bedenken und argumentierte, dass man das den Anliegern, die von der Umleitung betroffen wären, nicht erklären könne. Außerdem vertrat er die Meinung, die Kosten für dieses Gutachten sparen zu können. In diesem Zusammenhang machte er auch auf die nicht hinnehmbare Situation des Schwerlastverkehrs aufmerksam, der eigentlich auf die Westtangente umgeleitet werden sollte. Aber da hier keine hinreichenden Kontrollen durchgeführt werden, geht der Schwerlastverkehr nach wie vor weiter durch die Heidestraße über die Kavallerstraße in Richtung Roßlau. Eine regelmäßige Kontrolle vor Ort könnte diese Situation entschärfen und die Kavallerstraße entlasten.

Herr Dr. Weber, stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus, schloss an dieser Stelle die Diskussion.

Es erfolgten auf Anfrage der einzelnen Ausschussvorsitzenden in ihren Gremien keine weiteren Wortmeldungen.

Öffentliche Tagesordnungspunkte

6 Schließung der gemeinsamen Sondersitzung

Herr Dr. Weber, stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus, dankte allen Mitgliedern der anwesenden Ausschüsse für ihre Anwesenheit und schloss die gemeinsame Sitzung um 18:05 Uhr.

Dessau-Roßlau, 27.11.12

Ralf Schönemann
Vorsitzender Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt

i. A. Riehl
Schriftführerin

Anlagen:

- Anwesenheitsliste